

Gemeinde Emmen



Teilzonenplanrevision Deponie Typ A «Büel», Weiterführung Ost, Erweiterung Deponiezone Mitwirkungsbericht

Vom Gemeinderat am 9. Februar 2022 verabschiedet.

Öffentliche Mitwirkung

Gemäss § 6 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern fand vom 22. März 2021 bis 20. April 2021 die öffentliche Mitwirkung zur Teilzonenplanrevision Deponie Typ A «Büel», Weiterführung Ost, Erweiterung Deponiezone statt. Aufgelegen sind jene Unterlagen, welche am 24. Februar 2021 vom Gemeinderat zur Mitwirkung und zur öffentlichen Auflage verabschiedet wurden. Mit dieser Mitwirkung konnten sich interessierte und betroffene Privatpersonen, Parteien und Vereine zu den geplanten Massnahmen äussern.

Es wurde eine Stellungnahme von einer Privatperson eingereicht.

Nr.	Eingabe	Erwägung des Gemeinderats	vorgenommene Änderung
1.1	Sicherheit Schulweg für Kinder und Jugendliche: Von der Ortschaft Wehri führt der Schulweg mit dem Fahrrad zu den Schulhäusern Gersag/Rüeggisingen über die Wehristrasse und anschliessend die Rotterswilstrasse. Mir ist es ein Anliegen, dass dieser Schulweg auch künftig sicher ist. Das Unter- und Ober-Bodendepot befinden sich neben dem eigentlichen Deponiegebiet und die Rotterswilstrasse (respektive) der Schulweg liegt dazwischen.	Auf der Wehristrasse / Rotterswilstrasse wird auch mit der Weiterführung Ost kein externer Deponie-LKW-Verkehr verursacht. Die Zu- und Wegfahrten ab Seetalstrasse laufen weiterhin über die Rüeggisingerstrasse und Hüslenmoosstrasse in gleicher Intensität wie aktuell bewilligt. Für die Anlage der Bodendepots auf der Parz. Nr. 3126 muss aber - wie richtig erkannt - der abgetragene Boden über den besagten Schulweg (Rotterswilstrasse) geführt werden. Gegen Ende des Deponiebetriebs wird dieses zwischengelagerte Bodenmaterial wieder zur Rekultivierung in den Ablagerungsperimeter geführt. Die Transporte zum Bodendepot werden vorwiegend in den letzten Betriebsjahren stattfinden, jeweils dann, wenn auf einer Deponie-Teiletappe der Bodenabtrag/Auftrag stattfindet oder wenn von externen Baustellen gutes Bodenmaterial angeliefert wird. Aus Sicherheitsgründen ist die Strasse dabei direkt zu überqueren und Transporte auf der Strasse sind zu vermeiden. Eine entsprechende Auflage wird in die Baubewilligung aufgenommen. Auch wird geprüft, ob weitere Massnahmen zur Sicherung des Schulwegs in die Baubewilligung aufgenommen werden, wie bspw. temporäre Signalisationen oder Blinklichter.	keine
1.2	Die Planungen sind nur jeweils auf Papier und basieren auf Annahmen. Ich bin der Gemeinde dankbar, wenn bei nicht vorgesehenen Problemen dann auch zu einem	Die bisherige Praxis hat sich bewährt. Die Gemeinde wird bei allfälligen Problemen eine koordinative Rolle	keine

Nr.	Eingabe	Erwägung des Gemeinderats	vorgenommene Änderung
	späteren Zeitpunkt unbürokratisch und im Sinne der lokalen Bevölkerung gehandelt wird.	wahrnehmen und die Beteiligten (Betreiber, kantonale Bewilligungsbehörde, weitere) einbeziehen.	
1.3	Da die Erweiterung näher an die Wohnzone herankommt, ist es mir ein Anliegen, dass die Arbeitszeiten (Lärmschutz) auch zwingend eingehalten werden, damit die Lebensqualität in der Wohnzone erhalten bleibt.	Die Betriebszeiten werden gestützt auf Anhang 6 Ziffer 31 LSV (Lärmschutz-Verordnung) in der Baubewilligung der Gemeinde Emmen festgelegt. Die Gemeinde Emmen hat als Baubewilligungsbehörde Ihre Kontrollpflicht bezüglich der Umweltauflagen an das ZUBI (Zentral-schweizer Umwelt-Baustelleninspektorat) delegiert. Auch der Deponiebetrieb gilt als (langfristige) Baustelle, welche stichprobenweise oder auf Hinweise hin kontrolliert wird. Weitere Umweltauflagen werden in der kantonalen Betriebsbewilligung formuliert. Für die Einhaltung dieser Auflagen ist die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons zuständig. Es finden periodisch Deponiekontrollen vor Ort statt.	keine
1.4	Aus dem Beschrieb ergibt sich bei mir folgende Frage: Wie hoch sind die finanziellen Einnahmen für die Gemeinde Emmen durch diese Deponie? Wenn man in der lokalen Bevölkerung erkennt, dass solche Projekte auch einen (finanziellen) Mehrwert generieren, ist man auch eher bereit, die Konsequenzen über die Jahre zu tragen (Lärm, Mehrverkehr, usw.).	Siehe 05/22 B&A an den Einwohnerrat, Kapitel 5.	keine